

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0058/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	30.10.2023
Haushalt der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2024		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	09.11.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Schreiben vom 06.10.2023 wurde den Stadtratsmitgliedern der Haushaltsentwurf 2024 (Stand: 11.10.2023) mit Finanzplanung bis 2027 vorgelegt mit folgenden Endzahlen:

	Verwaltungshaushalt Einnahmen / Ausgaben	Vermögenshaushalt Einnahmen / Ausgaben
2024	162.168.200 € / 162.172.300 €	33.403.900 €
2025	161.917.000 €	37.385.700 €
2026	162.933.300 €	27.687.300 €
2027	163.836.500 €	26.301.000 €

Verwaltungshaushalt

Durch zwischenzeitlich eingetretene Änderungen haben sich verschiedene Ansätze, wie in der Anlage Ziffer 1 dargestellt, entsprechend vermindert oder erhöht.

Die Minder- und Mehreinnahmen sowie die Minder- und Mehrausgaben wurden im Verwaltungshaushalt durch Erhöhung bzw. Reduzierung der Zuführungen zum Vermögenshaushalt ausgeglichen. Die Mindestzuführung ist in den Jahren 2024 – 2027 jeweils erreicht.

Durch die Änderungen ergeben sich folgende neue Endsummen:

	Einnahmen / Ausgaben
2024	162.168.200 €
2025	161.917.000 €
2026	162.933.300 €
2027	163.836.500 €

Vermögenshaushalt

Die einzelnen Veränderungen sind in der beiliegenden Fortschreibungsliste (Anlage Ziffer 2) dargestellt.

Diese Veränderungen (Einnahmen / Ausgaben) wurden im Vermögenshaushalt jeweils durch Erhöhung bzw. Reduzierung der Darlehensaufnahmen sowie der Rücklagenentnahmen ausgeglichen.

Es ergeben sich folgende neue Endsummen:

	Einnahmen / Ausgaben
2024	34.493.300 €
2025	38.843.000 €
2026	27.687.300 €
2027	26.301.000 €

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Fortschreibungsliste vom 30.10.2023

09.11.2023
SI/HA/83/23

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den fortgeschriebenen Haushalt 2024 sowie die fortgeschriebene Finanzplanung 2025 – 2027 (siehe Anlage 2.3 / Fortschreibungsliste HH 2024 – Stand 16.11.2023) der Stadt Amberg zu beschließen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 60.038.900 €.

Der Haushalt 2024 ist ausgeglichen und schließt im Einzelnen wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2024	163.558.200 €	37.573.300 €

(Abstimmungsergebnis: 9 : 0)

Die Finanzplanung 2025 – 2027 ist jeweils ausgeglichen und schließt im Einzelnen wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2025	163.307.000 €	39.283.000 €
2026	164.323.300 €	28.899.800 €
2027	164.636.500 €	27.648.500 €

Abstimmungsergebnis : 9 : 0)

Dem Beschluss vorausgegangen war die ausführliche Beratung des Haushaltsentwurfes 2024 mit der Behandlung der Anträge zum Haushaltsentwurf.

Nachfolgend hierzu das erstellte Protokoll von Amt 2.1, das zugleich Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Protokoll für Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss „Haushalt 2024“ vom 09.11.2023

Der mit Schreiben vom 06.10.2023 des Herrn Oberbürgermeister Cerny den Stadtratsmitgliedern übersandte Entwurf des Haushalts 2024 der Stadt Amberg (Stand: 11.10.2023) mit den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen (siehe Anlage 1 / Fortschreibungsliste HH 2024 – Stand 30.10.2023 sowie Anlage 2 / Tischvorlage vom 08.11.2023), wurde vom Finanzreferenten erläutert und diente zur Kenntnis.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

I. Behandlung der Anforderungsliste

„Anträge Dritter auf neue oder höhere Zuschüsse“ vom 11.10.2023

mitgeteilt mit OB - Schreiben vom 06.10.2023 (eingestellt in das Sitzungsprogramm Session)

Dem Antrag des CJD Jugendmigrationsdienstes Sulzbach-Rosenberg vom 10.05.2023 auf einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500 € wird stattgegeben.

Im Haushalt 2024 wird der jährliche Gesamtansatz für Zuschüsse in Höhe von 6.400 € auf 8.900 € pro Jahr angehoben (HHSt. 0.4701.7060).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

II. Behandlung der vorliegenden Anträge zum Haushaltsentwurf

1. Antrag der Stadtratsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“: Mittel für Baumpflanzungen auf dem Katharinenfriedhof

(HHSt. 1.7512.9583, Ansatz 2024 und 2025 je 25.000 €)

(Ansatz 2024: + 20.000 € / Finanzplanung 2025: + 25.000 €)

Die Stadtratsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ beantragt mit Schreiben vom 27.10.2023, auf dem Katharinenfriedhof die Baumreihen, die entlang der beiden Böschungen zwischen Aussegnungshalle und Kirche existiert haben, wieder anzupflanzen und dafür Mittel in Höhe von insgesamt 50.000 € in den Haushalt einzustellen.

Die CSU- sowie ÖDP-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 06.11.2023 (Ifd. Nr. 50 der Anforderungsliste Vermögenshaushalt), Mittel in Höhe von je 25.000 € im Haushalt 2024 sowie in der Finanzplanung 2025 für Baumpflanzungen auf dem Katharinenfriedhof bereitzustellen.

Die Mittel sollen für Ersatzpflanzungen sowie die Teil-Umsetzung des Katharinenfriedhof-Konzeptes verwendet werden.

Aufgrund ähnlicher Thematik wurden die beiden Anträge zusammengefasst und gemeinsam behandelt.

Für die Realisierung der Baumpflanzungen auf dem Katharinenfriedhof werden im Haushalt 2024 sowie in der Finanzplanung 2025 jeweils Mittel in Höhe von 25.000 € bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

2. Anträge der CSU-Stadtratsfraktion in Form einer Liste (E-Mail v. 06.11.2023):

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt, die unter folgenden lfd. Nummern (siehe Vorlage „Anforderung Vermögenshaushalt 2024 - Stand 11.10.2023“) aufgeführten Positionen im Vermögenshaushalt (Ziffer 2.1) in den Haushalt 2024 aufzunehmen oder wie folgt zu ändern:

2.1 Vermögenshaushalt:

➤ **Lfd. Nr. 37: Freiwillige Feuerwehr, Waldbrandschutzkleidung**
(HHSt. 1.1311.9354)

Um die kontinuierliche Beschaffung erforderlicher Waldbrandschutzkleidung zu gewährleisten, werden im Haushalt 2024 sowie in den Finanzplanungsjahren 2025 - 2027 jeweils Mittel in Höhe von 7.500 € eingestellt.

Ansatz 2024:	7.500 €	(+ 7.500 €)
Finanzplanung 2025:	7.500 €	(+ 7.500 €)
Finanzplanung 2026:	7.500 €	(+ 7.500 €)
Finanzplanung 2027:	7.500 €	(+ 7.500 €)

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

➤ **Lfd. Nr. 44: Jugendzentrum (JUZ), Thekenbereich**
(HHSt. 1.4600.9350)

Im Haushalts-Entwurf 2024 sind bereits von der Verwaltung Mittel für die Gestaltung und Errichtung eines neuen Thekenbereichs, einschließlich der Installation einer neuen Kühlanlage vorgesehen.

Anmerkung CSU-Stadtratsfraktion:

Der neue Thekenbereich im JUZ soll „funktional u. praktikabel“ gestaltet werden und nicht in einer „High-End-Lösung“ münden.

Ansatz 2024:	35.000 €	(+/- 0 €)
--------------	----------	-----------

➤ **Lfd. Nr. 50: Baumpflanzungen Katharinenfriedhof**
(HHSt. 1.7512.9583)

Dieser Antrag wurde aufgrund der ähnlichen Thematik zusammen mit dem Antrag der Stadtratsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ behandelt und beschlossen (siehe unter Ziffer II/1).

Ansatz 2024:	25.000 €	(+ 20.000 €)
Finanzplanung 2025:	25.000 €	(+ 25.000 €)

➤ **Lfd. Nr. 53: Verkehrsuntersuchung Altstadt**
(HHSt. 1.6103.9492)

Die von der Verwaltung im HH-Entwurf eingestellten Mittel in Höhe von 50.000 € für die Durchführung der Verkehrsuntersuchung in der Altstadt werden gestrichen, da diese Untersuchung aus Sicht der CSU-Stadtratsfraktion keine neuen Erkenntnisgewinne liefert, stattdessen soll die Wirksamkeit beschlossener Maßnahmen eruiert und anschließend extern untersucht werden.

Ansatz 2024: 0 € (- 50.000 €)

(Abstimmungsergebnis 8 : 2)

➤ **Lfd. Nr. 56: Flyer und Informationsbroschüren für Flächennutzungsplanänderungen**
(HHSt. 1.6000.9491)

Die von der Verwaltung im HH-Entwurf eingestellten Mittel in Höhe von 4.500 € für die Erstellung und den Druck von Informationsbroschüren sowie Flyern für Flächennutzungsplanänderungen werden gestrichen, da es sich hierbei um keine Investition handelt und somit nicht der Vermögenshaushalt zutreffend ist.

Ansatz 2024: 0 € (- 4.500 €)

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

➤ **Lfd. Nr. 59: Stadtplanung, Ersatzbeschaffung GNSS-Vermessungsgerät**
(HHSt. 1.6101.9353)

Um künftig ein effizienteres Messen zu ermöglichen, werden im Haushalt 2024 einmalig Mittel in Höhe von 20.000 € für die Beschaffung eines neuen GNSS-Vermessungsgeräts für das Stadtplanungsamt eingestellt.

Ansatz 2024: 20.000 € (+ 20.000 €)

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

➤ **Lfd. Nr. 66: Ersatzpflanzungen von Bäumen im Stadtgebiet**
(HHSt. 1.6101.9582)

Im Haushalts-Entwurf 2024 sowie in der Finanzplanung 2025 sind von der Verwaltung jeweils Mittel in Höhe von 20.000 € für Ersatzpflanzungen von Bäumen im Stadtgebiet vorgesehen.

Anmerkung CSU-Stadtratsfraktion:

Bei den Pflanzungen soll mit „Weitblick“ vorgegangen werden, damit es in einigen Jahren aufgrund möglicher Verschattungen von PV-Anlagen usw. nicht zu Fällungen kommt.

Ansatz 2024: 20.000 € (+/- 0 €)
Finanzplanung 2025: 20.000 € (+/- 0 €)

➤ **Lfd. Nr. 76: Kommunales Förderprogramm**

(Ausgabe-HHSt. 1.6170.9851 / Einnahme-HHSt. 1.6170.3619)

Die Mittel für das kommunale Förderprogramm wurden zuletzt zum Haushalt 2022 in den Finanzplanungsjahren 2023 (- 50.000 €) sowie 2024 (- 100.000 €) reduziert, um den damaligen Haushalt zu entlasten.

Da sich das kommunale Förderprogramm jedoch bewährt hat, und um die Baubranche auch weiterhin zu stützen, werden die Haushaltsmittel für das Förderprogramm in 2024 wieder von 150.000 € auf 250.000 € angehoben.

Demzufolge wird auch der Einnahme-Ansatz für Städtebaufördermittel mit einem Fördersatz in Höhe von rd. 60 % entsprechend angehoben.

Ausgabe-Ansatz 2024:	250.000 €	(+ 100.000 €)
Einnahme-Ansatz 2024:	150.000 €	(+ 60.000 €)

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

➤ **Lfd. Nr. 80: Evaluierung Entwicklungskonzept (ISEK)**

(Ausgabe-HHSt. 1.6165.9590 / Einnahme-HHSt. 1.6165.3619)

Die von der Verwaltung im Haushalts-Entwurf 2024 eingestellten Mittel für die Evaluierung des bereits erstellten Entwicklungskonzepts ISEK in Höhe von 70.000 € sollen gestrichen werden.

Laut Bauordnungsamt wäre u.a. für die Digitalisierung und Einrichtung einer Plattform zum o.g. Entwicklungskonzept die Veranschlagung eines Teilbetrags notwendig.

Die für 2024 vorgesehenen Mittel in Höhe von 70.000 € sowie die dazugehörige Einnahme werden gestrichen.

Stattdessen werden in der Finanzplanung 2025 einmalig Mittel in Höhe von 35.000 € für die Digitalisierung und Einrichtung einer Plattform eingestellt.

Hierfür ist eine Förderquote von rd. 50 % möglich, weshalb eine Förder-Einnahme in Höhe von 17.000 € veranschlagt wird.

Ausgabe-Ansatz 2024:	0 €	(- 70.000 €)
Ausgabe-Ansatz 2025:	35.000 €	(+ 35.000 €)
Einnahme-Ansatz 2024:	0 €	(- 40.000 €) (Förderung)
Einnahmen-Ansatz 2025:	17.000 €	(+ 17.000 €) (Förderung)

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

➤ **Lfd. Nr. 81: Stadtmauer-Konzept (Erhaltung und Erlebarmachung)**

(HHSt. 1.3651.9452)

Für die Umsetzung der in der Vergangenheit mehrfach geforderten Erhaltung und Erlebarmachung der Amberger Stadtmauer werden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

Ansatz 2024:	50.000 €	(+ 50.000 €)
--------------	----------	--------------

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

➤ **Lfd. Nr. 85: Bergwirtschaft, öffentliche Toilettenanlage**
(Ausgabe-HHSt. 1.6170.9451 / Einnahme-HHSt. 1.6170.3610)

Das Ergebnis des Bürgerentscheids hat gezeigt, dass sich die Mehrheit der Amberger Bürger für die Sanierung und den Ausbau der Bergwirtschaft ausspricht, weshalb in der Finanzplanung 2026 Mittel in Höhe von 100.000 € für die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage in der Bergwirtschaft eingestellt werden.

Für diese Maßnahme wird ein Einnahme-Ansatz für Städtebaufördermittel mit einem Fördersatz in Höhe von rd. 60 % veranschlagt.

Ausgabe-Ansatz 2026:	100.000 €	(+ 100.000 €)
Einnahme-Ansatz 2026:	60.000 €	(+ 60.000 €)

(Abstimmungsergebnis 7 : 1)

➤ **Lfd. Nr. 95: Städt. Verwaltungsgebäude, Brandschutznachweise**
(HHSt. 1.0681.9402)

Die von der Verwaltung im Haushalts-Entwurf 2024 für die Erstellung von Brandschutznachweisen in diversen städtischen Verwaltungsgebäuden vorgesehenen Mittel werden wie folgt angepasst:

Ansatz 2024:	15.000 €	(- 13.000 €)
Finanzplanung 2025:	15.000 €	(- 7.500 €)
Finanzplanung 2026:	15.000 €	(+ 15.000 €)
Finanzplanung 2027:	0 €	(+/- 0 €)

(Abstimmungsergebnis 8 : 0)

➤ **Lfd. Nr. 99: ACC-Modernisierung**
(HHSt. 1.8411.9451)

Die im Haushalts-Entwurf 2024 von der Verwaltung veranschlagten Mittel für die ACC-Modernisierung in Höhe von 610.000 € werden um 300.000 € auf 310.000 € reduziert, da die Erneuerung der Bestuhlung erst etappenweise ab 2025 erfolgen soll.

Ansatz 2024:	310.000 €	(- 300.000 €)
Finanzplanung 2025:	0 €	(+/- 0 €)

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

➤ **Lfd. Nr. 109: Dachsanierung Leichenhaus - Katharinenfriedhof**
(HHSt. 1.7515.9451)

Um den weiteren Verfall des Leichenhausdaches am Katharinenfriedhof zu verhindern, werden für die Dachsanierung in 2024 Mittel in Höhe von 85.000 € und in 2025 in Höhe von 250.000 € bereitgestellt.

Ansatz 2024:	85.000 €	(+ 85.000 €)
Finanzplanung 2025:	250.000 €	(+250.000 €)

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

➤ **Lfd. Nr. 114 / 115: Stadttheater, Brandschutzuntersuchung und Generalsanierung**
(HHSt. 1.3311.9490 (Brandschutzuntersuchung) / HHSt. 1.3311.9452 (Generalsanierung))

Die von der Verwaltung im HH-Entwurf 2024 eingestellten Mittel für eine brandschutztechnische Untersuchung des Stadttheaters in Höhe von 50.000 € werden gestrichen.

Im Gegenzug werden Mittel in Höhe von 50.000 € u. a. für die Erstellung einer Grundlagenermittlung als Vorarbeit zur Generalsanierung des Stadttheaters eingestellt. Im Rahmen dieser Ermittlung soll zunächst festgelegt werden, welche Maßnahmen sowohl technischer, als auch baulicher Art nötig sind, um das Stadttheater in einen zeitgemäß angemessenen Zustand zu versetzen.

Zudem sollen als Entscheidungsgrundlage verschiedene Varianten ermittelt und zeitgleich Entwicklungsziele für das Stadttheater bzw. für das zukünftige Kulturangebot aufgestellt und bestimmt werden.

HHSt. 1.3311.9490 (Stadttheater, Brandschutzuntersuchung)

Ansatz 2024: 0 € (- 50.000 €)

HHSt. 1.3311.9452 (Stadttheater, Generalsanierung)

Ansatz 2024: 50.000 € (+ 50.000 €)

Für die Generalsanierung des Stadttheaters stehen zudem noch Haushaltsreste in Höhe von 171.029,99 € zur Verfügung.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

➤ **Lfd. Nr. 120: Umbau Dienstgebäude Herrnstraße / Bürgerbüro**
(HHSt. 1.0681.9454)

Um den Umbau des städt. Dienstgebäudes in der Herrnstraße zu einem Bürgerbüro zu verwirklichen, werden im Haushalt 2024 für eine Variantenprüfung Mittel in Höhe von 100.000 € und in den Finanzplanungsjahren 2025 bis einschließlich 2027 jeweils 800.000 € für die Umsetzung der Maßnahme eingestellt.

Es stehen zusätzlich noch Haushaltsreste in Höhe von 132.589,98 € zur Verfügung.

Ansatz 2024: 100.000 € (+ 100.000 €)

Finanzplanung 2025: 800.000 € (+ 800.000 €)

Finanzplanung 2026: 800.000 € (+ 800.000 €)

Finanzplanung 2027: 800.000 € (+ 800.000 €)

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

➤ **Lfd. Nr. 178: Ausbau Paulanerplatz**

(Ausgabe-HHSt. 1.6392.9503 / Einnahme-HHSt. 1.6392.3619)

Um nach Abschluss der Kanalbaumaßnahmen bereits in 2024 mit dem Ausbau des Paulanerplatzes beginnen zu können, werden die zur Umsetzung der Maßnahme von der Verwaltung im HH-Entwurf 2024 veranschlagten Haushaltsmittel von 2025 und 2026 jeweils um ein Jahr vorgezogen und stellen sich nun wie folgt dar:

Ansatz 2024:	900.000 €	(+ 900.000 €)
Finanzplanung 2025:	50.000 €	(- 850.000 €)
Finanzplanung 2026:	0 €	(- 50.000 €)

Zusätzlich stehen für den Ausbau des Paulanerplatzes noch Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 200.000 € zur Verfügung.

Mögliche Einnahmen aus Städtebau-Fördermitteln für den Ausbau des Paulanerplatzes werden wie folgt veranschlagt:

Ansatz 2024:	540.000 €	(+ 540.000 €)
Finanzplanung 2025:	30.000 €	(+ 30.000 €)

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

➤ **Lfd. Nr. 199: Gewerbegebiet Karmensölden / Straße**

(HHSt. 1.6394.9503)

Anmerkung CSU-Stadtratsfraktion:

Bei der Planung der Verkehrserschließung soll auch der Umgebungsverkehr mit betrachtet und einbezogen werden. Ggf. sind Verkehrsinseln sinnvoll.

➤ **Lfd. Nr. 209: Hangwasserschutz Wagrain-Mitte**

(HHSt. 1.1437.9580 – noch nicht angelegt)

Prüfauftrag an die Verwaltung:

Für diese Maßnahme soll eine genaue und detaillierte Kostenschätzung durchgeführt und auch eine günstige, schnell umsetzbare Lösung geprüft und im Bauausschuss vorgestellt werden – zunächst ohne Haushaltsmittel im HH 2024.

2.2 Weitere Beschlüsse auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion:

Haushaltsreste

- I. Die Haushaltsausgabereste auf der Haushaltsstelle 1.4681.9513 (Bahnbrücke Leopoldstraße) in Höhe von 125.000 € werden bis auf 10.000 € (werden für Markierungsarbeiten benötigt) aufgelöst.
- II. Die Haushaltsausgabereste auf der HHSt. 1.6901.9581 (Renaturierung Ammerbach) in Höhe von 128.000 € werden vollständig aufgelöst.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

Stellenplan 2024

Absichtserklärung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses an den Personalausschuss für die unterjährige Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Schul- und Sportamt.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

Zuschuss Luftmuseum (HHSt. 0.3203.7090)

§ 3 Absatz 1 der Zuwendungsvereinbarung zwischen der Stadt Amberg und dem Luftmuseum e.V. wird ab 2024 wie folgt geändert:

„Die jährliche Zuwendung der Stadt Amberg beträgt 65.000 €.“

Dies entspricht einer Erhöhung um jährlich 15.000 €.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

Gewinnablieferung Stadtbau Amberg GmbH (HHSt. 0.8700.2110)

Es soll ein Gesellschafterbeschluss herbeigeführt werden, der beinhaltet, dass die Gewinnablieferung durch die Stadtbau Amberg GmbH an die Stadt Amberg in den Jahren 2024 bis einschließlich 2026 von derzeit 410.000 € auf jeweils 1 Mio. € (netto) erhöht wird.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

2.3 Auswahl der Maßnahmen aus der Innenstadt-Million im Vermögenshaushalt 2024

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 17.07.2023 sind im Haushalt 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. € für die Umsetzung von Maßnahmen, die zur Attraktivitätssteigerung der Amberger Innenstadt beitragen, eingeplant.

Hinsichtlich der Verwendung der „Innenstadt-Million“ wurde im Vorfeld eine Bürgerbeteiligung durchgeführt, bei der insgesamt rd. 240 Ideen bzw. Vorschläge eingegangen sind.

Für diese Vorschläge wurden durch die jeweiligen Fachämter bereits erste Kostenschätzungen angestellt.

Die Parteien CSU und ÖDP haben aus der Vielzahl an Vorschlägen insgesamt 16 Maßnahmen ausgewählt, die 2024 umgesetzt werden sollen.

Entsprechende Förderungen sind jeweils zu prüfen und ggf. rechtzeitig zu beantragen.

Die Aufstellung der Maßnahmen wurde der Stadtverwaltung für die Haushalts-Beratung im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss mit E-Mail vom 08.11.2023 übermittelt.

Nachfolgende Maßnahmen wurden wie folgt beschlossen:

HHST.:	Maßnahme/Bezeichnung:	Betrag:	AOD:	Abstimmungs- ergebnis
1.5801.9581	Baumpflanzungen Begrünung Salzstadlplatz	300.000 €	5113 - Sachgebiet Grün	10:0
1.5801.9582	Rank-Elemente in der Innenstadt	30.000 €	5113 - Sachgebiet Grün	10:0
1.5811.9583	Begrüntes Sonnensegel	25.000 €	5113 - Sachgebiet Grün	10:0
1.7651.9581	Wasserspender / Trinkbrunnen	15.000 €	5113 - Sachgebiet Grün	10:0
1.5811.9355	Parklets in der Innenstadt	210.000 €	5113 - Sachgebiet Grün	10:0
1.4608.9355	Spielgeräte Fußgängerzone u. Altstadt	40.000 €	5113 - Sachgebiet Grün	10:0
1.4608.9355	Spielgeräte in der Altstadtperipherie	40.000 €	5113 - Sachgebiet Grün	10:0
1.5811.9350	Anschaffung weiterer Ruhebänke	20.000 €	5113 - Sachgebiet Grün	10:0
1.5801.9401	Sanierung Pavillon im Englischen Garten	20.000 €	5300 - Hochbauamt	10:0
1.5941.9631	Lufttankstelle / Fahrrad-Reparaturstelle am Luftmuseum	20.000 €	5400 - Tiefbauamt	10:0
1.5941.9359	Fahrradständer Salzstadlplatz	10.000 €	5400 - Tiefbauamt	10:0
1.5941.9350	Schiebehilfe Fahrräder für Treppe Vorplatz Martinskirche	20.000 €	5400 - Tiefbauamt	10:0
1.7911.9881	Erweiterung Weihnachts- / Winterbeleuchtung	50.000 €	6000 - Referat 6	10:0
1.5801.9355	Sonnensegel Maltesergarten	70.000 €	6100 - Kulturamt	10:0
1.7901.9358	Selfie-Point z.B. Amberger Schriftzug oder „Amberger Ei“	50.000 €	6500 - Touristinformation	9:0
1.7901.9350	Digitale Display in der Innenstadt	80.000 €	6500 - Touristinformation	8:2

3. **Antrag der Stadtratsfraktion „Freie Wähler“ zur Einführung eines Begrüßungsgeldes für neugeborene Amberger:**

Mit Schreiben vom 25.10.2023 beantragt die Stadtratsfraktion „Freie Wähler“ die Einführung eines Begrüßungsgeldes in Höhe von 100 € pro neugeborenem Kind, deren Eltern den Hauptwohnsitz in Amberg besitzen.

Einschließlich des Aufwandes für die Durchführung eines Empfangs zur Übergabe ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von rund 40.000 € (berechnet nach der Geburtenrate in Höhe von 9,2 Kindern pro 1.000 Einwohner und Jahr, die von den Vereinten Nationen für Deutschland angegeben wird).

Laut E-Mail des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 07.11.2023 ist die Zahlung eines Begrüßungsgeldes unzulässig. Gemäß Art. 75 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ist die Versenkung und die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen unzulässig. Zwar fällt die Veräußerung oder Überlassung von Gemeindevermögen in Erfüllung von Gemeindeaufgaben (oder herkömmlicher Anstandspflichten) gemäß Art. 75 Abs. 3 Satz 2 GO nicht unter dieses Verbot, allerdings ist beim „Begrüßungsgeld“ (Geschenk in Höhe von 100 Euro pro neugeborenem Kind) eine konkrete gemeindliche Aufgabenerfüllung nicht ersichtlich und das Begrüßungsgeld somit als unzulässig einzustufen.

Aus diesem Grund wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis 8 : 2)

Prüfauftrag an die Verwaltung:

Da dieses Thema ein besonderes Anliegen aller Fraktionen ist, wird die Verwaltung (Referat 4) beauftragt, mögliche Alternativen zum sogenannten Begrüßungsgeld zu prüfen und im zuständigen Ausschuss vorzustellen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

4. Anträge der Stadtratsfraktion „Die Liste Amberg“:

4.1 Erstellung eines Stufenplans zur Schaffung weiterer Grünflächen und Bäume im gesamten Stadtgebiet, als zentrale Maßnahme der Klimafolgenanpassung

Mit Schreiben vom 26.10.2023 stellt die Stadtratsfraktion „Die Liste Amberg“ den Antrag, dass die Verwaltung (Referat 5) einen Stufenplan erstellt, der kurz-, mittel- und langfristig das Ziel verfolgt, das besiedelte Stadtgebiet mit zusätzlichen Grünflächen und neu gepflanzten Bäumen zu ertüchtigen. Dabei soll zunächst eine Kartierung geeigneter Flächen und potenzieller Standorte für neu zu pflanzende Bäume im Stadtgebiet erstellt und in die drei folgenden Aufwandsgruppen unterteilt werden:

a. Gruppe 1, kurzfristig umsetzbar:

In dieser Gruppe sind v.a. Standorte für neu zu pflanzende Bäume und Sträucher zu erfassen, die mit vergleichsweise geringem Aufwand umgesetzt werden können, da sich die Standorte z.B. auf bereits vorhandenen Grünflächen oder geeignetem Untergrund bzw. nichtversiegelten Flächen befinden.

b. Gruppe 2, mittelfristig umsetzbar:

In dieser Gruppe sind Standorte für neu anzulegende Grünflächen und neu zu pflanzende Bäume und Sträucher zu erfassen, die in der Umsetzung einen mittelgroßen Aufwand bereiten. Hierzu zählen z.B. Flächen, die aktuell zwar versiegelt sind (Gehwege, Plätze, Verkehrsinseln o.ä.) deren Untergrund aber frei von Versorgungsinfrastruktur wie Leitungen und Rohre ist.

c. Gruppe 3, langfristig umsetzbar:

In dieser Gruppe sind Standorte für neu anzulegende Grünflächen und neu zu pflanzende Bäume und Sträucher zu erfassen, die in der Umsetzung einen erheblichen Aufwand bereiten. Hierzu zählen Flächen, die aktuell versiegelt sind, deren Untergrund aktuell durch Versorgungsinfrastruktur wie Leitungen und Rohre genutzt wird, sich aber im Zuge einer ohnehin durchgeführten Sanierung (z.B. Kanalsanierung) eine Neustrukturierung des Untergrundes umsetzen ließe.

Als zweiter Schritt soll ein Umsetzungsplan erstellt werden, der die Bepflanzung in definierten Flächen / Standorten priorisiert mit einem Zeithorizont der kommenden 10 Jahre (z.B. bis in 2 Jahren, bis in 3-5 Jahren, bis in 6-10 Jahren).

Der Stufenplan und der Umsetzungsplan soll in einem der nächsten Bauausschüsse vorgestellt werden.

Zusätzliche Haushaltsmittel werden hierfür nicht eingestellt. Dem Antrag wurde ansonsten zugestimmt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

4.2 Temperaturmessung in der Altstadt

Mit Schreiben vom 26.10.2023 stellt die Stadtratsfraktion „Die Liste Amberg“ den Antrag, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Messanlage, die zuverlässig die aktuelle Temperatur in der Altstadt, idealerweise am Marktplatz erfasst, zu beschaffen, zu installieren und zu betreiben. Dies ermöglicht beispielsweise auf der Website der Stadt Amberg die aktuell gemessene (und auch über die Zeit aufgezeichnete) Temperatur in der Altstadt im Vergleich zur „offiziellen“, z.B. durch Wetterdienste außerhalb des Stadtkerns gemessene und bereitgestellte Temperatur, abzulesen.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis 9 : 1)

4.3 Förderung der Regenwassernutzung

(HHSt. 1.7000.9631, Ansatz 2024: 20.000 €) (+ 20.000 € einmalig)

Mit Schreiben vom 26.10.2023 stellt die Stadtratsfraktion „Die Liste Amberg“ den Antrag, dass die Verwaltung

1. die städtischen Liegenschaften auf die zukünftige Nutzung von Regenwasser überprüft, um mit der Ressource „Wasser“ schonender umzugehen und gleichzeitig die Kosten für Trinkwasserbeschaffung zu senken (z.B. durch Sammlung des Regenwassers der Dachflächen in Sammelbehältern bzw. Zisternen und Nutzung zur Bewässerung der Grünanlagen),
2. (Anreiz-)Systeme entwickelt, die die verstärkte Regenwassernutzung und dadurch Trinkwasserschonung im privaten und gewerblichen Bereich fördert,
3. die nötige Pumptechnik in vorhandene Regenrückhaltebecken einrichtet, um die Bewässerungsfahrzeuge des Betriebshofes befüllen zu können.

Im Haushalt 2024 wird ein einmaliger Ansatz in Höhe von 20.000 € eingestellt, um die unter Nr. 3 genannte Pumptechnik in einem Regenrückhaltebecken als Pilotprojekt zu installieren.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

5. Anträge der SPD-Stadtratsfraktion:

5.1 **Renovierung / Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums - Willmannschule**

(Ausgabe-HHSt. 1.2701.9452, Ansatz 2024: 250.000 € / Einnahme-HHSt. 1.2701.3619)

Mit Schreiben vom 09.10.2023 stellt die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag, die nötigen Mittel für die dringend notwendige Generalsanierung der Willmannschule im Haushalt 2024 einzustellen, um schnellstmöglich mit der Sanierung beginnen zu können.

Die Verwaltung sieht eine Generalsanierung ebenfalls unabdingbar und hat daher im Haushalts-Entwurf 2024 sowie in den Finanzplanungsjahren 2025 - 2027 bereits Mittel für eine Generalsanierung der Willmann- und Barbaraschule wie folgt eingeplant:

Ansatz 2024:	250.000 €	(+/- 0 €)
Finanzplanung 2025:	750.000 €	(+/- 0 €)
Finanzplanung 2026:	2.000.000 €	(+/- 0 €)
Finanzplanung 2027:	3.100.000 €	(+/- 0 €)

Ebenfalls wurden entsprechende Einnahmen aus FAG-Fördermitteln für diese Schulsanierungsmaßnahme veranschlagt:

Ansatz 2024:	0 €	(+/- 0 €)
Finanzplanung 2025:	500.000 €	(+/- 0 €)
Finanzplanung 2026:	1.000.000 €	(+/- 0 €)
Finanzplanung 2027:	1.500.000 €	(+/- 0 €)

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wurde somit bereits im Haushalt 2024 berücksichtigt (siehe auch HA-Beschluss vom 09.11.2023 / TOP Ö 10 / Vorlage Nr. 006/0032/2023).

5.2 **Aufwertung von Altstadtplätzen**

Mit Schreiben vom 24.10.2023 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, die vom Stadtplanungsamt zum Haushalt gemeldeten Mittel in Höhe von 10.000 € zur Aufwertung von Altstadtplätzen (Ifd. Nr. 75 der Anforderungsliste Vermögenshaushalt) in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Bei den zur Innenstadt-Million gemeldeten und beschlossenen Maßnahmen sind u.a. bereits Mittel für die Aufwertung von Altstadtplätzen wie beispielsweise für die Installation von Rank-Elementen oder für Begrünung/Baumpflanzungen am Salzstadtplatz vorgesehen.

Es besteht Einverständnis, dass der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion bereits durch die Maßnahmen der Innenstadt-Million berücksichtigt ist und entsprechend mit umgesetzt wird.

5.3 Nachrüstung von Abfallkörben an allen ÖPNV-Haltestellen im Stadtgebiet

Mit Schreiben vom 24.10.2023 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, die vom Tiefbauamt gemeldeten Mittel in Höhe von 80.000 € zum Nachrüsten von Abfallkörben an allen ÖPNV-Haltestellen im Stadtgebiet (Ifd. Nr. 211 der Anforderungsliste Vermögenshaushalt) in den Haushalt aufzunehmen, um den ÖPNV weiter zu verbessern und zu stärken. Für die Umsetzung der Maßnahme gibt es zudem einen ZNAS-Beschluss aus dem Jahr 2017.

Die CSU-Stadtratsfraktion gab zu bedenken, dass in der Vergangenheit bereits an allen ÖPNV Bushaltestellen Abfallkörbe angebracht waren und diese u.a. wegen des großen zeitlichen sowie kostenmäßig hohen Aufwandes wieder entfernt wurden. An stark frequentierten Haltestellen wurden Abfallkörbe belassen.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis 7 : 3)

III. Änderungsvorschläge durch die Verwaltung

keine

IV. Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse (Einnahmen/Ausgaben) ergab sich gegenüber dem zuletzt vorgelegten HH-Entwurf eine geringere Deckungslücke in Höhe von 267.500 €, die im Haushalt 2024 abschließend, wie folgt, ausgeglichen wurde:

Darlehensaufnahme

HHSt. 1.9121.3776, Ansatz neu: 8.701.300 € (Reduzierung um 267.500 €)

Im Ergebnis (siehe Abgleich zwischen Einnahmen aus Kreditaufnahmen und Ausgaben für Tilgungen) führt dies zu einer Reduzierung der Netto-Neuverschuldung im Haushalt 2024 auf nunmehr 6.097.000 €.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0